

## Bebauungspläne

"Bahnstadt Lauda I" "TauberCenter" "Östlich der Tauberstraße II"

Unterlage zur Vorprüfung des Einzelfalles (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



# 1. Einleitung

Die Stadt Lauda-Königshofen stellt im Gewerbegebiet östlich der Bahnlinie in engem räumlichen Zusammenhang die drei Bebauungspläne "Bahnstadt Lauda I" (rd. 1,8 ha), "Taubercenter" (rd. 1,6 ha) und "Östlich der Tauberstraße II" (rd. 0,9 ha) auf.

Im Aufstellungsverfahren entsprechend § 13a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren) ist eine Umweltprüfung nicht notwendig.

Allerdings kann ein Bebauungsplan, in dem eine Grundfläche von 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² festgesetzt wird, nur nach § 13 a aufgestellt werden, wenn aufgrund einer überschlägigen Prüfung die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind mitzurechnen.

Die Grundfläche der drei Bebauungspläne zusammengenommen ist größer als der Schwellenwert von 20.000 m².

Die nachfolgende gutachterliche Einschätzung ist die Grundlage der Vorprüfung des Einzelfalles, an der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, beteiligt werden.

Bei der Vorprüfung des Einzelfalles sind die in der Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien zu berücksichtigen. Die gutachterliche Einschätzung folgt dem Kriterienkatalog.

Grundlagen der gutachterlichen Einschätzung sind:

- Bebauungsplan "Bahnstadt Lauda I" (Lageplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung)
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan "Bahnstadt Lauda I"
- Bebauungsplan "Tauber Center" (Abgrenzungsplan)
- Vorentwurf Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan "Tauber Center"
- Bebauungsplan "Östlich der Tauberstraße II"
   (Lageplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung)
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan "Östlich der Tauberstraße II"

### 2. Gutachterliche Einschätzung der Umweltauswirkungen

Merkmale der Bebauungspläne		
Ausmaß in dem sie einen Rahmen im Sinne des § 35 Abs. 3 des UVPG setzen.	Die drei Bebauungspläne setzen keinen Rahmen für Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben durch Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen.	
Ausmaß in dem sie andere Pläne und Programme beeinflussen.	Das Plangebiet "Bahnstadt Lauda I" liegt im Sanierungsgebiet "Bahngelände Lauda" und teilweise im Bebauungsplan "Schindgrube" aus dem Jahr 1966 mit der letzten Änderung von 1998. Mit der Aufstellung des aktuellen Bebauungsplans werden die Festsetzungen des Bebauungsplans "Schindgrube" in diesem Bereich aufgehoben.	
	Das Plangebiet "Östlich der Tauberstraße II" liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Mühlgraben" aus dem Jahr 1964 mit der letzten Änderung im Jahr 1998. Für den südlich angrenzenden Bereich besteht der Bebauungsplan "Östlich der Tauberstraße", der am 02.05.2008 in Kraft getreten ist.	
	Andere Pläne und Programme werden nicht beeinflusst.	
Ihre Bedeutung für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	Die Festsetzungen als Urbanes Gebiet, Kern- bzw. Gewerbegebiet dienen der Konversion innerörtlicher Flächen. Durch diese Innenentwicklung wird zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden und werden Eingriffe in Natur und Landschaft reduziert. Dies entspricht einer nachhaltigen Entwicklung.	
	Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.	
Belange des Klimaschutzes	Die Konversion bereits bebauter, innerörtlicher Gebiete wird sich nicht negativ auf die klimatische Situation in Lauda auswirken.	
Für sie relevante umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Probleme	Bereits großflächig bebaute Flächen werden als Urbanes Gebiet, Kern- oder Gewerbegebiet festgesetzt. Es entstehen keine neuen umweltbezogenen Probleme.	
Ihre Bedeutung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.	Die Bebauungspläne haben keine Bedeutung für die Durchführung solcher Umweltvorschriften.	

Die drei Gebiete sind bereits bebaut.

#### Merkmale der möglichen Auswirkungen der Bebauungspläne

Bedeutung und Sensibilität der voraussichtlich betroffenen Gebiete auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung, jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten.

Betroffen sind nur die Flächen der Geltungsbereiche der drei Bebauungspläne.

- Der BP "Östlich der Tauberstraße II" umfasst einen Teil des östlich angrenzenden FFH-Gebiets "Westlicher Taubergrund", der zugleich ein gesetzlich geschütztes Biotop ist. Die beiden anderen Plangebiete zeichnen sich nicht durch besondere natürliche Merkmale aus.
- Die bereits gewerblich oder als Bahngelände bebauten Gebiete sind für Kulturfolgearten, besonders freibrütende Vögel und einige Fledermausarten, geeignet. In den Ruderalflächen kommen auch Kleinsäuger oder Insekten vor. Im Plangebiet "Bahnstadt Lauda I" liegt eine Lebensstätte der Mauereidechse. Die beiden anderen Gebiete sind für Reptilien ungeeignet.
- Im BP "Östlich der Tauberstraße II" bleiben die Ufergehölze entlang der Tauber erhalten. Im übrigen Plangebiet werden alle Strukturen abgeräumt, die wenigen Gehölze gerodet und die Gebäude größtenteils abgerissen. Gleiches gilt auch für die anderen beiden BP.
- Das Gebäude der alten Güterhalle im Westen des BP "Bahnstadt Lauda I" ist denkmalgeschützt. Die übrigen Gebäude und Flächen der drei BP haben keine Bedeutung für das kulturelle Erbe.
- In den drei Geltungsbereichen sind die Böden bereits stark beeinträchtigt durch bestehende Bebauungen und Nutzungen. Nur im Osten des BP "Östlich der Tauberstraße II" werden kleinflächig natürlich anstehende Böden der Grünfläche entlang der Tauber neu überbaubar.
- Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerten sind nicht zu erwarten.

#### Mögliche Auswirkungen auf bestimmte Gebiete

Mogliche Auswirkungen auf bestimmte Gebiete		
Schutzgebiete nach Naturschutz- recht		
Natura 2000-Gebiete	Der BP "Östlich der Tauberstraße II" umfasst einen Teil des östlich angrenzenden FFH-Gebiets Westlicher Taubergrund (6523-341). Es wurde eine Vorprüfung der NATURA 2000-Verträglichkeit erstellt, die zum Ergebnis kommt, dass vom Bebauungsplan und auch von den durch ihn ermöglichten Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgehen.	
Gesetzlich geschützte Biotope	Der BP "Östlich der Tauberstraße II" überschneidet sich im Osten mit dem geschützten Biotop <i>Naturnaher Flußabschnitt O Lauda</i> (6424-128-0267). Durch die Festsetzungen entfällt nur eine schmaler Ruderalstreifen, der nicht Teil des geschützten Biotopes ist. Der geschützte Flußabschnitt und die Ufergehölze bleiben erhalten und werden nicht beeinträchtigt.	
Landschaftsschutzgebiete	Das Landschaftsschutzgebiet <i>Lauda-Königshofen</i> beginnt jenseits der Tauber rd. 40 m östlich des BP "Östlich der Tauber-	

Merkmale der möglichen Auswirkungen der Bebauungspläne	
	straße II". Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.
Naturschutzgebiete;National- parke und Biosphärenreservate	Weitere Schutzgebiete liegen nicht im näheren Umfeld der Bebauungspläne.
Schutzgebiete nach Wasserrecht	
Wasserschutzgebiete und Heil- quellenschutzgebiete	Die Geltungsbereiche der drei Bebauungspläne liegen in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebiets <i>Tauberaue</i> , <i>Lauda-Königshofen</i> .
Überschwemmungsgebiete	Besonders der Geltungsbereich des BP "Östlich der Tauberstraße II" liegt im Überschwemmungsgebiet der Tauber (HQ <sub>100</sub> ). In geringerem Maße sind auch die beiden anderen Plangebiete betroffen.  Der vorhabensbedingte Retentionsraumverlust von rd. 260 m³ wird ausgeglichen.
Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.	Die Geltungsbereiche liegen nicht in einem solchen Gebiet.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.2 des Raumordnungsgesetzes	Die Geltungsbereiche liegen nicht in einem solchen Gebiet.
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Das Gebäude der alten Güterhalle im Westen des BP "Bahnstadt Lauda I" ist denkmalgeschützt.
Gesamtbeurteilung:	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten bzw. werden vermieden.

Mosbach, den 16.04.2020

Jall Sa